



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der GRÜNEN: Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und
Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
(Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 29.04.2021

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema der Finanzierung der Flüchtlingskosten der Kommunen hat uns schon häufiger beschäftigt. Nach mehreren Anträgen sollen wir heute über einen Gesetzentwurf der Grünen debattieren. Dieser ist aber inzwischen von der Entwicklung überholt.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben sich mit Minister Dr. Joachim Stamp auf Eckpunkte zur Migrationspolitik und zur Neuregelung des FlüAG geeignet, die sich am Lenk-Gutachten der Uni Leipzig orientieren. Diese Vereinbarung datiert vom 21. Dezember 2020. Auf Grundlage der Eckpunkte ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform des FlüAG erarbeitet worden, der diese Woche vom Kabinett für die Verbändeanhörung freigegeben wurde.

Es macht also wenig Sinn, jetzt über den Entwurf der Grünen zu diskutieren, wenn wir in den nächsten Monaten den Entwurf der Landesregierung beraten können.

Der Vorschlag der Grünen ist aber auch inhaltlich abzulehnen. Der Entwurf sieht eine Staffelung der Pauschalen entsprechend der Mietstufen im Wohngeld vor. Wie die Ergebnisse der Regressionsanalyse im Lenk-Gutachten zeigen, ist aber eine Differenzierung nur bei einer Unterteilung zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Städten und Gemeinden statistisch signifikant. Differenzierungen innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte wären hingegen mit großer Vorsicht zu interpretieren.

Eine Abstufung mit weiteren unterschiedlichen Sätzen, die sich nicht aus dem Lenk-Gutachten ergeben, ist aus unserer Sicht nicht rechtssicher umzusetzen, da sie eben gerade nicht auf der wissenschaftlichen Expertise eines Gutachtens beruht. Warum sollten wir denn erst ein Gutachten beauftragen und dann willkürlich andere Abstufungen wählen? Die Überlegungen der Grünen bleiben in dieser Hinsicht unverständlich.

Weitere Forderung der Grünen ist eine unbefristete Kostenübernahme für Geduldete. Eine dauerhafte Finanzierung für Menschen ohne Schutzstatus, die nach ihrem Asylverfahren vollziehbar ausreisepflichtig sind, wäre aber kontraproduktiv. Sie würde Fehlanreize setzen, zum Beispiel Rückführungen oder die Erteilung von Bleiberechten weniger intensiv zu betreiben.

Für Geduldete erstattet das Land bisher die Kosten für drei Monate über den Abschluss des Asylverfahrens hinaus. Das ist schon deutlich länger als die Regelung des Bundes, der sich nur für einen einzigen Monat an den Kosten beteiligt. Und wir werden bei der Anpassung des FlüAG auch die Zahlungen für Geduldete spürbar erhöhen – aber eben keine unbefristete Finanzierung gewähren.

Wir helfen den Kommunen bei dem Ziel, die Zahl der Geduldeten zu verringern. Wir nehmen sie aber auch in die Pflicht. Mit dem Asyl-Stufenplan reduziert das Land schrittweise die Zuweisungen an die Kommunen, mit den Zentralen Ausländerbehörden unterstützen wir sie bei der Einleitung von Abschiebungen.

Aber dann sollten die Kommunen auch konsequent Rückführungen veranlassen und ihre Möglichkeiten beim Bleiberecht nutzen. Mit dem inzwischen überarbeiteten Bleiberechtserlass haben wir den kommunalen Ausländerbehörden eine Anleitung gegeben, wie der bundesrechtliche Spielraum für die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration besser umgesetzt werden kann. Und mit der Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements unterstützen wir die Ausländerbehörden in diesem Punkt auch personell.

Die NRW-Koalition von FDP und CDU weiß genau um die Herausforderungen, vor denen die Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme und bei der Integrationsarbeit standen und stehen. Wir unterstützen sie dabei, wir entlassen sie aber nicht aus ihrer Verantwortung.